

Handreichung zur Durchführung eines Promotionsverfahrens am Stuttgarter Zentrum für Simulationswissenschaft (SC SimTech)

Am Zentrum für Simulationswissenschaften können grundsätzlich auf Beschluss des Promotionsausschusses hin folgende akademische Grade erworben werden:

- Dr.-Ingenieur/Dr.-Ingenieurin (Dr.-Ing.)
- Doktor/Doktorin der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
- Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)
- Doktor/Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)

Alle im Folgenden genannten Regelungen beziehen sich auf die Promotionsordnung der Universität Stuttgart in der Version vom 1. April 2019.

1. Allgemeine Regeln

1.1. Status und Ausbildungsprogramm

- a. Bewerberinnen und Bewerber für eine Promotion am SC SimTech sind in der Regel Mitglied in der GS SimTech und unterliegen den entsprechenden Regeln (siehe Teil 2 – Regeln zur Graduiertenschule SimTech).
- b. Assoziation an die GS SimTech: Bei bereits bestehender Mitgliedschaft in einer anderen GS (z.B. SFB, RTG) mit ausreichender thematischer Nähe zum SC SimTech ist eine Assoziation der Bewerberinnen und Bewerber an die GS SimTech im Einzelfall möglich. Dies muss in einem Kooperationsvertrag zwischen der GS SimTech und der jeweils anderen GS geregelt sein (siehe auch Teil 2, 2.3).
- c. IMPRS-Promotionen: IMPRS-Promotionen können am SC SimTech mit oder ohne Beteiligung einer Fakultät durchgeführt werden. Für die Promotion am SC SimTech ohne Beteiligung einer Fakultät gelten die entsprechenden Regeln (siehe Abschnitt 3). Die Gleichwertigkeit des Ausbildungsprogramms der IMPRS (oder seiner einzelnen Elemente) wird in einem Kooperationsvertrag zwischen GS SimTech und IMPRS geregelt. Für IMPRS-Promovierende ist eine assoziierte Mitgliedschaft in der GS SimTech nicht vorgesehen.
- d. Sind Bewerberinnen und Bewerber nicht Mitglieder in der GS SimTech, werden in der Promotionsvereinbarung bezüglich Inhalt und Umfang gleichwertige Ausbildungselemente festgelegt, die bis zur Promotionsprüfung erbracht werden müssen.

1.2. Promotionsablauf

1.2.1. Regeln für die Promotionsvereinbarung

- a. In Promotionsverfahren, die am SC SimTech mit Beteiligung einer weiteren Fakultät der Universität Stuttgart durchgeführt werden, gelten für die Erstellung der

Promotionsvereinbarung und für den Nachweis der Erfüllung des Ausbildungsprogramms die Regeln, Kataloge und Formulare der entsprechenden Fakultät.

- b. Wenn am SC SimTech ohne Beteiligung einer weiteren Fakultät promoviert wird, gelten für die Erstellung der Promotionsvereinbarung die Regeln der GS SimTech zum Ausbildungsprogramm. Der Nachweis der absolvierten Ausbildungselemente erfolgt über die Bestätigung des Advisors gegenüber der GS SimTech in der Regel bei der Beantragung der Milestone-Presentation, spätestens jedoch bei Antrag auf Zulassung zur Prüfung (siehe Teil 2 und 4.)

1.2.2. Vorstellung im Promotionsausschuss bei Annahme als Doktorandin/Doktorand

- a. In Promotionsverfahren, die am SC SimTech mit Beteiligung einer weiteren Fakultät durchgeführt werden, ist die Vorstellung der Kandidatin/des Kandidaten und des Promotionsthemas im Promotionsausschuss des SC SimTech anlässlich des Antrags auf Annahme als Doktorandin/Doktorand durch die Hauptbetreuerin/den Hauptbetreuer optional.
- b. Bei einer Promotion am SC SimTech ohne Beteiligung einer weiteren Fakultät ist die Vorstellung der Kandidatin / des Kandidaten und des Themas gegenüber dem Promotionsausschuss des SC SimTech durch die Hauptbetreuerin / den Hauptbetreuer verpflichtend (nur in Ausnahmefällen durch eine Vertretung). Ist die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer nicht Mitglied des SC SimTech, sucht sie/er eine Mitbetreuerin / einen Mitbetreuer aus dem SC SimTech der/die die Vorstellung im Promotionsausschuss übernimmt. Kann die Hauptbetreuerin oder der Hauptbetreuer bzw. ihre oder seine Vertretung die Kandidatin oder den Kandidaten nicht in der betreffenden Promotionsausschusssitzung vorstellen, wird die Entscheidung über die Annahme als Doktorandin/Doktorand vertagt. Der Promotionsausschuss prüft bei der Entscheidung über den Antrag auf Annahme die fachliche Passung des avisierten Promotionsthemas. Insbesondere wird der Antrag auf Annahme nur dann weiter geprüft, wenn sich prüfungsberechtigte Personen des SC SimTech zur Übernahme der notwendigen Berichts- und Mitbetreuungsfunktionen dem Promotionsausschuss gegenüber zumindest vorläufig bereit erklären. Sind diese Bedingungen erfüllt, bewertet der Promotionsausschuss die fachlichen Voraussetzungen für eine Promotion am SC SimTech und kann entsprechende Auflagen (Gleichwertigkeit) festsetzen.

1.2.3. Regelung der Zulassung zur Prüfung

- a. Bei Promotionen am SC SimTech mit Beteiligung einer weiteren Fakultät wird die Bestellung des Prüfungsausschusses durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät in der Regel vom Promotionsausschuss des SC SimTech mitgetragen. In Fällen, in denen nicht zugestimmt wird, wird das Verfahren mit einem Vorschlag für Prüferinnen oder Prüfer des SC SimTech an die jeweilige Fakultät zur erneuten Abstimmung zurückgegeben.
- b. Bei Promotionen am SC SimTech ohne Beteiligung einer weiteren Fakultät:
 - i. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird von der Hauptbetreuerin oder dem Hauptbetreuer für die Promovierenden schriftlich gestellt und in der Geschäftsstelle des SC SimTech eingereicht. Der Antrag muss die Annahmereife der Arbeit bestätigen und mögliche Berichterinnen oder Berichte vorgeschlagen. Der Antrag sollte spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Promotionsausschusses in der Geschäftsstelle des SC SimTech eingehen. Semesterpausen des Promotionsausschusses

sind besonders zu berücksichtigen, damit es nicht zu Verzögerungen im Verfahren kommt.

- ii. Der Promotionsausschuss ernennt die Berichterinnen oder Berichter (wobei die Notwendigkeit einer externen Berichterin oder eines externen Berichters zu berücksichtigen ist) und die Direktorin / der Direktor des SC SimTech (in seiner Funktion als Dekanin / Dekan) benennt den Vorsitz als ihre / seine Vertretung. Mindestens eine Berichterin / ein Berichter muss Mitglied des SC SimTech sein.
- iii. Bei kumulativen Promotionsvorhaben sind die besonderen Richtlinien des SC SimTech zu beachten. Die Hauptberichterin oder der Hauptberichter muss die Äquivalenz und Eignung der Arbeit gegenüber dem Promotionsausschuss des SC SimTech gesondert bestätigen. Auch die Besonderheiten bei der Auswahl der Berichterinnen und Berichter sind zu berücksichtigen. Der Promotionsausschuss des SC SimTech muss die Äquivalenz und Eignung der Arbeit feststellen.
- iv. Die Arbeit darf erst nach Bestätigung der Annahmereife durch die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer gegenüber dem Promotionsausschuss des SC SimTech, nach der Bestellung des Prüfungsausschusses und, bei kumulativen Promotionen, nach Zustimmung des Promotionsausschusses zur kumulativen Form, eingereicht werden.
- v. Nach Ernennung der Prüferinnen und Prüfer versendet die GS SimTech Ernennungsschreiben an die bestellten Prüferinnen und Prüfer.

1.2.4. Abgabe der Arbeit

- a. Bei Promotionsvorhaben am SC SimTech mit Beteiligung einer weiteren Fakultät gelten die Regeln zur Einreichung der Arbeit der jeweiligen Fakultät. Darüber hinaus ist ein Exemplar der Arbeit zusammen mit der Bestätigung der Einhaltung der Regeln der GS SimTech (siehe 2. Teil der Handreichung) und einer Publikationsliste bei der GS SimTech einzureichen.
- b. Bei Promotionen am SC SimTech ohne Beteiligung einer weiteren Fakultät:
 - i. Die Abgabe der Arbeit und der Publikationsliste erfolgt ebenfalls bei der Geschäftsstelle der GS SimTech. Einzureichen sind je ein Exemplar für jede Berichterin / jeden Berichter und ein Exemplar für die GS SimTech. Die Annahmefähigkeit der Arbeit in der vorgelegten Version, bei kumulativen Dissertationen auch unter Berücksichtigung der Regeln zur kumulativen Dissertation, wird durch den Vorsitz des Prüfungsausschusses geprüft und gegebenenfalls (elektronisch) bestätigt. Erst dann gilt die Arbeit als faktisch eingereicht.
 - ii. Die Arbeit wird (inkl. entsprechender Handreichung zur Bewertung der Arbeit) durch die GS SimTech an die Gutachterinnen und Gutachter versandt.
- c. Bei allen Promotionen am SC SimTech (mit oder ohne Beteiligung weiterer Fakultäten) ist die Einreichung der Dissertation beim SC SimTech (zusätzlich) auf dem Titelblatt zu vermerken.

1.2.5. Mündliche Prüfung

Bei Promotionsvorhaben am SC SimTech unter Beteiligung einer anderen Fakultät gelten die Regeln der jeweiligen Fakultät zur mündlichen Prüfung.

- a. Termine für mündliche Prüfungen sind der GS SimTech mitzuteilen (auch bei Beteiligung einer Fakultät).
- b. Teil der mündlichen Prüfung ist ein maximal 45-minütiger hochschulöffentlicher Vortrag.

- c. Ohne Beteiligung einer Fakultät gilt die Besonderheit, dass ein Rigorosum (allgemeinfachliche Prüfung) Bestandteil der mündlichen Promotionsprüfung sein muss. Im Rigorosum werden Kerngebiete von SimTech geprüft (nach Vorbild des Fachbereichs Mathematik bzw. der Fakultät Chemie). Für das Rigorosum bestellt der Promotionsausschuss des SC SimTech ein weiteres Mitglied aus seinen Reihen als Mitglied des Prüfungsausschusses. Dies darf jedoch keine Person sein, die eines der Gutachten verfasst hat. Das Thema des Rigorosums darf nicht im Kernthema der Arbeit liegen und wird von einer / einem gesondert bestellten Prüferin / Prüfer festgelegt.

1.3. Allgemeines

- a. Alle Entscheidungen des Promotionsausschusses des SC SimTech können bei Bedarf auch im Umlaufverfahren getroffen werden.
- b. Der Abbruch eines Promotionsverfahrens soll der GS SimTech zur Kenntnis gebracht werden.
- c. Ein Wechsel der Hauptbetreuerin / des Hauptbetreuers muss mit Begründung gegenüber der GS SimTech angezeigt werden (siehe 2. Teil dieser Handreichung) und wird dem Promotionsausschuss des SC SimTech bei der nächsten Sitzung mitgeteilt.

2. Regeln zur Graduiertenschule GS SimTech

2.1. Einordnung, Ziele und Organe der GS SimTech

- a. Eine Aufgabe des Zentrums für Simulationswissenschaft (Stuttgart Center of Simulation Science - SC SimTech) ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch koordinierte Promotionsprogramme. Dafür hat das SC SimTech eine Graduiertenschule „Simulation Technology“ (GS SimTech) eingerichtet. Die GS SimTech ist eine Einrichtung zur strukturierten Ausbildung von Promovierenden und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zum Selbstverständnis der GS SimTech im Bereich der Promovierendenförderung gehört:
 - i. Die GS SimTech ist ein international ausgerichtetes Promotionsprogramm.
 - ii. Die GS SimTech versteht sich als integratives Element zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches und der Zusammenarbeit innerhalb des SC SimTech.
 - iii. Die GS SimTech bietet ihren Promovierenden eine individuelle Betreuung durch Professorinnen und Professoren der Universität Stuttgart sowie durch internationale Gäste des SC SimTech.
 - iv. Die GS SimTech fördert eine interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeitsweise ihrer Mitglieder; dazu werden unter anderem jährliche Promovierendenseminare mit Präsentation der eigenen Arbeit sowie Graduiertenschul-Seminare (GS-Seminare) organisiert.
- b. Das zuständige Gremium für Beschlüsse zur GS SimTech ist, soweit nichts Abweichendes in der PromO bestimmt ist, das Direktorium des SC SimTech.
- c. Die GS SimTech verfügt über eine Koordinationsstelle, die alle Verfahrensabläufe der GS SimTech betreut, sowie über ein Leitungsgremium, welches vom Direktorium des SC SimTech bestellt wird.

2.2. Promovieren im Rahmen der GS SimTech

- a. Die Aufnahme von Promovierenden in die GS SimTech ist in §3 geregelt. Aus der Aufnahme zur GS SimTech ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Universität Stuttgart.
- b. Für die GS SimTech gelten die PromO in der jeweils gültigen Fassung sowie die Richtlinien zur Promotion des SC SimTech (siehe I.).
- c. Die PromO der Uni Stuttgart wird durch folgende Elemente der Graduiertenschule SimTech ergänzt:
 - i. Betreuungskonzept (siehe 2.4)
 - ii. Ausbildungsprogramm (siehe 2.5)
 - iii. Milestone Presentation (siehe 2.6)
 - iv. Prüfungsausschuss (siehe 2.7)
 - v. Auslandsaufenthalt (siehe 2.8)

- d. Die Erfüllung dieser Elemente ist zum Zeitpunkt der Milestone Presentation bzw. zur Einreichung der Arbeit von der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer gegenüber der/dem Promotionsausschussvorsitzenden zu bestätigen.

2.3. Aufnahme in die GS SimTech

- a. Alle Promovierenden, die in Promotionsprojekten des Exzellenzclusters Data-Integrated Simulation Science arbeiten, sind mit ihrer Einstellung vorläufiges Mitglied der GS SimTech. Diese Promovierenden müssen einen „Antrag auf Aufnahme in die GS SimTech“ – möglichst zeitgleich zum Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand bei GRADUS – innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Einstellung im Promotionsprojekt der Koordinationsstelle der GS SimTech.
- b. Die GS SimTech nimmt auf Antrag weitere, nicht über SimTech finanzierte Promovierende auf, wenn
 - i. diese in Projekten beschäftigt sind, die für die gemeinsame Forschung des SC SimTech relevant sind und
 - ii. die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer sowie mindestens eine Mitbetreuerin bzw. ein Mitbetreuer Mitglied des SC SimTech ist.
- c. Weiterhin können Mitglieder aus anderen Graduiertenschulen als assoziierte Mitglieder der GS SimTech aufgenommen werden, sofern
 - i. deren Ausbildungsprogramm mit dem der GS SimTech kompatibel ist,
 - ii. die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer Mitglied des SC SimTech ist und
 - iii. ein gültiger Kooperationsvertrag zwischen der anderen Graduiertenschule und der GS SimTech vorliegt.

Diese Kooperationsverträge müssen mindestens die gegenseitige Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen regeln, um die Gleichwertigkeit des Ausbildungsprogramms mit dem Ausbildungsprogramm der GS SimTech sicherzustellen.

- d. Das Antragsformular wird von der GS SimTech zur Verfügung gestellt. Dem Antrag auf Aufnahme in die GS SimTech sind beizufügen:
 - i. Hochschulzeugnisse (Bachelor und Master),
 - ii. Lebenslauf,
 - iii. Darstellung des geplanten Promotionsthemas (ca. 1 Seite),
 - iv. Publikationsliste (sofern vorhanden),
 - v. Promotionsvereinbarung.

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die GS SimTech erkennen die Promovierenden und die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer die in dieser Handreichung bestimmten Regeln der GS SimTech an.

- e. Aufnahmeanträge gemäß (a) bis (d) sind an die Koordinationsstelle der GS SimTech zu richten. Über die Aufnahme in die GS SimTech entscheidet das Leitungsgremium der GS SimTech. Dabei wird die Übereinstimmung der Promotionsvereinbarung mit den Qualitätsmaßstäben der GS SimTech geprüft. Die Aufnahme in die GS SimTech wird schriftlich

bestätigt. Erst nach Bewilligung des Aufnahmeantrags durch die Leitung der GS SimTech werden die Promovierenden vollständiges bzw. assoziiertes Mitglied der GS SimTech.

2.4. Betreuungskonzept

- a. Grundlage der GS SimTech ist ein „Advisor-Konzept“. Dies bedeutet, dass die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer der Doktorarbeit (im Folgenden: Advisor) neben der individuellen fachlichen Betreuung der Arbeit auch für die Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprogramms im Rahmen der GS SimTech sowie für die Einhaltung der Regeln der GS SimTech verantwortlich ist.
- b. Die Hauptbetreuenden bestätigen die Einhaltung der Regeln gegenüber der GS SimTech zum Zeitpunkt der „Milestone Presentation“ und bei der Einleitung des Promotionsverfahrens. Ein detaillierter Nachweis von erbrachten Leistungen (z. B. Liste der GS-Seminare oder Lehrveranstaltungen) muss gegenüber der GS SimTech nicht erfolgen, ist jedoch für statistische Zwecke wünschenswert.
- c. Die Promovierenden an der GS SimTech werden von mindestens zwei Mitgliedern des SC SimTech betreut. Diese können neben Personen, denen nach PromO § 7 (3) das Recht zur Prüferin oder zum Prüfer zusteht, in begründeten Einzelfällen auch Nachwuchsgruppenleiter*innen oder qualifizierte PostDocs sein. Die Betreuerinnen / Betreuer sollten in der Regel unterschiedlichen Fachkulturen angehören; dies fördert die Quervernetzung zwischen den Wissenschaftsdisziplinen innerhalb des SC SimTech.
- d. Im besonderen Fall von assoziierten Mitgliedern der GS SimTech ist es ausreichend, wenn die Hauptbetreuung von einem Mitglied des SC SimTech übernommen wird.
- e. Die Haupt- und Mitbetreuenden werden zu Beginn der Promotion in der Promotionsvereinbarung benannt. Auf begründeten Antrag der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers an das Leitungsgremium der GS SimTech können Mitbetreuende von ihren Pflichten entbunden werden und gleichzeitig neue Mitbetreuende benannt werden.

2.5. Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm der GS SimTech umfasst folgende Elemente, die in der Promotionsvereinbarung festgelegt werden (insgesamt müssen gemäß Promotionsordnung §4 (6) mindestens 9 Leistungspunkte erbracht werden):

- a. Absolvieren von fachspezifischen Lehrveranstaltungen (mindestens 6 Leistungspunkte):
 - i. Zur strukturierten Einführung in das Thema der Promotion nehmen die Promovierenden an geeigneten fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten (LP) teil.
 - ii. Grundsätzlich können hierzu reguläre Veranstaltungen der Universität Stuttgart oder geeignete Veranstaltungen außerhalb der Universität Stuttgart (Veranstaltungen anderer Universitäten, geeignete Sommerschulen etc.) gewählt werden.
 - iii. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen treffen Advisor und Promovierende (Advisor-Konzept) und schreiben diese in der Promotionsvereinbarung fest.
 - iv. Diese Leistungspunkte müssen in der Regel bis zur „Milestone Presentation“ erbracht sein.

- b. Zur Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen absolvieren die Promovierenden mindestens einen Kurs aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen (z.B. aus dem Programm von GRADUS).
- c. Um die interdisziplinäre Vernetzung der Doktorandinnen und Doktoranden untereinander zu fördern und um den wissenschaftlichen Horizont der Promovierenden zu erweitern, nehmen die Promovierenden der GS SimTech an mindestens drei Angeboten der GS SimTech aktiv teil:
 - i. Davon sollte mindestens ein Element ein GS-SimTech-Seminar sein. In der Regel werden für die Teilnahme am GS-Angebot keine Leistungspunkte vergeben; in begründeten Fällen können die Hauptbetreuenden der Vergabe von Leistungspunkten jedoch zustimmen.
 - ii. Des Weiteren können Elemente aus dem „Akademie-Programm“ der GS SimTech gewählt werden. Dies kann unter anderem Karriereberatung, Mentoring-Angebote und Industriekontakte umfassen. Die offizielle Liste der GS-Angebote ist den SimTech-Webseiten zu entnehmen. Die Auswahl geeigneter Angebote aus dem Akademie-Programm erfolgt individuell durch die Promovierenden.
 - iii. Mindestens ein Ausbildungselement aus (c) sollte bis zur Milestone Presentation absolviert werden.
- d. Die Promovierenden stellen auf den jährlichen Promovierendenseminaren (die im Rahmen des jährlichen Statusseminars des SC SimTech stattfinden können) die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit vor (Poster jährlich, ggf. zusätzlich Vortrag). Die Teilnahme an den Promovierendenseminaren ist verpflichtend.

2.6. Milestone Presentation

- a. Die „Milestone Presentation“ dient der Feststellung des erforderlichen Fortschritts bei der Bearbeitung des Promotionsthemas und soll frühzeitige korrektive Maßnahmen im Fall von Problemen ermöglichen. Weiterhin soll die „Milestone Presentation“ die Promovierenden zur eigenen Reflexion über die Fortschritte und den weiteren Verlauf der Promotion anregen.
- b. Vor der Milestone Presentation bestätigt die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer gegenüber der GS SimTech schriftlich, dass die Doktorandin/der Doktorand die fachspezifischen Lehrveranstaltungen und fachübergreifenden Qualifikationen absolviert hat und dass sie/er am jährlichen Promovierendenseminar mit Präsentation der eigenen Arbeit teilgenommen hat.
- c. In der „Milestone Presentation“ müssen die Promovierenden vertiefte Kenntnisse im Fachgebiet nachweisen sowie die bereits erzielten Zwischenergebnisse im Promotionsprojekt und das Arbeitsprogramm überzeugend darlegen.
- d. Die Milestone Presentation besteht aus den folgenden Elementen:
 - i. Eine ca. 10 Seiten umfassende schriftliche Zusammenfassung der bisherigen Forschungsarbeiten und das weitere Arbeitsprogramm („Milestone Report“). Den „Milestone Report“ müssen die Promovierenden den Betreuenden und der Koordinationsstelle der GS SimTech mindestens 2 Wochen vor der Präsentation zukommen lassen.
 - ii. Öffentlicher Vortrag von mindestens 30 Minuten Dauer.

- iii. Ein nicht-öffentliches mündliches Prüfungsgespräch von mindestens 60 Minuten Dauer zwischen Promovierenden sowie Betreuenden. Die Leitung des Promotionsausschusses des SC SimTech hat das Recht, am Prüfungsgespräch teilzunehmen.
- e. Die „Milestone Presentation“ kann in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden. Der Milestone Report kann ebenfalls in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- f. Die Betreuenden entscheiden über das Ergebnis:
 - i. Bestanden (ohne Auflagen)
 - ii. Bestanden mit Auflagen: Der Doktorandin/dem Doktoranden können Auflagen gemacht werden, die erfüllt und der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer nachgewiesen werden müssen. Eine erneute „Milestone Presentation“ findet nicht statt.
 - iii. Nicht bestanden: Eine nicht bestandene „Milestone Presentation“ kann einmalig innerhalb von drei Monaten nach der Prüfung wiederholt werden. Sollte die Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden, wird die Doktorandin/der Doktorand aus der GS SimTech ausgeschlossen.
- g. Die hauptbetreuende Person erstellt ein Protokoll über die „Milestone Presentation“, in dem das Thema des Vortrags, Datum, Ort und Uhrzeit des Prüfungsgesprächs, die Anwesenden der Prüfung und das Prüfungsergebnis vermerkt wird. Das von der Hauptbetreuenden Person unterschriebene Protokoll wird an die GS SimTech weitergeleitet.
- h. Eine Veröffentlichung des Milestone Report im Internetauftritt von SimTech ist erwünscht, aber nicht verpflichtend. Dies wird von der Koordinationsstelle der GS SimTech veranlasst.

2.7. Promotionsprüfung

- a. Maßgeblich für die Promotionsprüfung ist die Promotionsordnung der Universität Stuttgart in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus gelten für Promotionen im Rahmen der GS SimTech folgende Spezifizierungen:
- b. Der Prüfungsausschuss wird vom Promotionsausschuss des SC SimTech gemäß PromO bestellt. Die GS SimTech verlangt, dass mindestens eine mitberichtende Person extern sein muss, d.h. nicht der Universität Stuttgart angehören darf.
- c. Zusätzlich zu der in der PromO genannten Anzahl der Pflichtexemplare ist ein Exemplar für das SC SimTech zu drucken und eine elektronische Version der Arbeit (PDF) bei der Koordinationsstelle der GS SimTech einzureichen.
- d. Falls in einem gemeinsamen Verfahren mit einer anderen Fakultät der Universität Stuttgart kein hochschulöffentlicher Vortrag zum Thema der Dissertation vorgesehen ist, wird dieser zusätzlich vor der mündlichen Prüfung durchgeführt (Dauer: 30 Minuten).

2.8. Auslandsaufenthalt

- a. Für die Doktorandinnen und Doktoranden der GS SimTech ist in der Regel ein Auslandsaufenthalt vorgesehen, der bis zu drei Monate betragen sollte.
- b. Zeitpunkt, Dauer, Ort etc. des Auslandsaufenthalts werden vom Advisor in Abstimmung mit den Promovierenden und den Mitbetreuenden festgelegt (Advisor-Konzept). Während der Laufzeit des Exzellenzclusters EXC 2075 können Mittel für die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes beantragt werden.

2.9. Zeitliche Abfolge

- a. Die Zeit zur Durchführung der Promotion soll, beginnend mit der Aufnahme in die GS SimTech, nicht mehr als 4 Jahre betragen. Die erste Phase der Promotion, die mit der „Milestone Presentation“ abschließt, sollte innerhalb der ersten 1,5 Jahre absolviert werden.